



Gemeinsame Erklärung

Die unterzeichnenden Verbände, Organisationen und Gewerkschaften fordern, das Vergaberecht im bestehenden System mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) sowie den Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB, VOL, VOF) beizubehalten.

Dieser Aufbau des Vergaberechts ist den Rechtsanwendern in der Praxis vertraut und stellt sicher, dass der Anwender vor Ort allein mit „seiner“ Vergabeordnung umgeht.

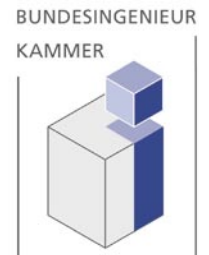
Die seit Jahrzehnten bewährte Entlastung des Gesetz- und Verordnungsgebers durch die fachkundigen Vergabeausschüsse, die sich aus Fachleuten der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite zusammensetzen, ist die Garantie dafür, dass auch in Zukunft für die Anwender unbürokratische und praktikable Vergaberegeln erarbeitet werden, die von allen Beteiligten akzeptiert werden. Daher sollen auch zukünftig die europäischen Vorgaben in den Vergabeordnungen umgesetzt werden.

Insbesondere bei kleineren Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte (98 % aller Vergaben im Baubereich, 95 % aller Vergaben im Lieferbereich) wenden Bund, Länder und Kommunen die VOB und die VOL an. Grund hierfür ist, dass sie aktiv an der Erarbeitung der Regelwerke beteiligt sind. Die Akzeptanz des Vergaberechts in seiner jetzigen Form wird durch den dreigliedrigen Aufbau und die paritätische Besetzung der Vergabeausschüsse sichergestellt und kann nur im bestehenden System erhalten bleiben.

Weiter lehnen wir eine Fortgeltung der hohen Schwellenwerte aus dem Konjunkturpaket II über den 31. Dezember 2010 hinaus ab, da dies dauerhaft den Wettbewerb und die Transparenz der Auftragsvergabe einschränkt.

Berlin, den 13. Oktober 2009

Bundesarchitektenkammer
Bundesingenieurkammer
Bundesverband der Deutschen Industrie
Bundesvereinigung Bauwirtschaft
Deutscher Gewerkschaftsbund
Deutscher Stahlbau-Verband
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Zentralverband Deutsches Baugewerbe
Zentralverband des Deutschen Handwerks



DSTV

